

Ein alter Aarauer Maler

Autor(en): **Ammann, Hektor**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **44 (1932)**

PDF erstellt am: **08.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-47324>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein alter Aarauer Maler.

Über eine besondere Pflege der schönen Künste im alten Aarau kann Walther Merz in seiner eingehenden Stadtgeschichte nichts berichten. Nun ist mir in einem Basler Gerichtsbuch eine Eintragung begegnet, die von einem Aarauer Maler berichtet, der eine gewisse Rolle gespielt hat.

Vor dem Gericht zu Basel:

„Da hat sich meister Hanssheinrich der maler von Araw . . . bekannt und verjehen einer ufrechten, redlichen schuld schuldig sin für sich und sin erben dem ersamen Clementzen Keller genant Clemei, dem koufman, burger zu Basel, und sinen erben 67 guldin umb war und allerley pfennwert, so er von im kouft hatt. Und damit Clementz Keller der schuld der 67 guldin dester sicherer sye, so hat er im und sinen erben für sich und sin erben ingesetzt die 57½ guldin, so im dann die kilchenmeyer zu Onoltzwyler Sant Peters lukilchen von derselben kilchen wegen lut eins schultpriiffs zu thun schuldig sind, desglichen die 35 guldin, so im dann die kilchenmeyer von Helstein, beide in Waldenburger ambt gelegen, von derselben kilchen wegen zu thun schuldig ist (!) nach lut eins beygedels. . . .

St. A. Basel, Gerichtsarchiv C 22/32r.

24. November 1515.

Am 6. November 1518 trat „Hansheinrich der maler von Araw“ dann die beiden Schuldbriefe endgültig an Clementz Keller ab gegen eine Nachzahlung von 25½ Gulden.

Danach hat also Hansheinrich der Maler von Aarau im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts zwei Kirchen im Waldenburger Tal ausgemalt, die von Hölstein und die von Onolswiler, die heute zwischen Oberdorf und Niederdorf liegt. In Aarau selbst findet sich in den aus jener Zeit erhaltenen Steuerbüchern keine Spur von einem Maler Hansheinrich. Es ist also wahrscheinlich, daß er zwar von Aarau stammte, aber um 1515 in Basel ansässig war. Dadurch erklären sich auch die Beziehungen zum Waldenburger Tal.

Hektor Ammann.